

00SV/25/048

Informationsvorlage
Stadt Burg Stargard
öffentlich

Informationsvorlage - ornithologische Untersuchungen im Bereich der gepl. Potentialflächen Nr. 45 und 47 für Windenergieanlagen

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt	<i>Datum</i> 11.08.2025
<i>Bearbeitung:</i> Tilo Granzow	

Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
08.10.2025	Stadtentwicklungsausschuss	Anhörung

Sachverhalt

Auf der Stadtvertretersitzung am 19.12.2024 wurde beschlossen, dass der Bürgermeister befugt wird, im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel ein Gutachten zur Ermittlung von schützenswerten Tieren für die ausgewiesenen Potentialflächen für Windenergieanlagen Nr. 45 „Warbende“ und 47 „Cammin“ erstellen zu lassen.

Die Verwaltung hat im Januar 2025 Kontakt zur Hochschule Neubrandenburg aufgenommen und konnte einen Studenten finden, der die entsprechenden Untersuchungen vornehmen kann.

Im Februar 2025 wurde eine entsprechende Vereinbarung zwischen der Stadt und dem Studenten Herrn Wismann geschlossen. Es wurde vereinbart, dass im Zeitraum von Anfang März bis Anfang Juli 2025 die ornithologischen Untersuchungen in den beiden Potentialflächen für Windenergieanlagen Nr. 45 und 47 durchgeführt werden sollen.

Die erarbeitenden Unterlagen wurde vom Ersteller Herrn Wismann am 31. Juli 2025 an die Verwaltung übergeben. Der Bericht der Brutvogelkartierung liegt der Informationsvorlage bei.

Die Vorlage erfolgt zur Kenntnisnahme.

Rechtliche Grundlagen

KV M-V

Finanzielle Auswirkung

zukünftig keine

Anlage/n

1	2025-07-31 Bericht Brutvogelkartierung der Gebiete 45 & 47 (öffentlich)
---	---

**Avifauna der Potenzialflächen für Windenergieanlagen
Nr. 45 „Warbende“ & Nr. 47 „Cammin“ im Landkreis
Mecklenburgische Seenplatte**

Brutvogelkartierung im Frühjahr 2025



Bearbeitung:

Noa Wismann

Endfassung

31. Juli 2025

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis.....	2
1. Einleitung.....	3
2. Beschreibung der Untersuchungsgebiete.....	3
2.1 Potenzialfläche Nr. 45 „Warbende“	3
2.2 Potenzialfläche Nr. 47 „Cammin“	5
3. Methodik.....	7
4. Ergebnisse	8
4.1 Horstkartierung.....	8
4.2 Potenzialfläche Nr. 45 „Warbende“	8
4.2.1 Kranich – <i>Grus grus</i>	9
4.2.2 Nahrungsgäste und Überflieger	9
4.3 Potenzialfläche Nr. 47 „Cammin“	12
4.3.1 Seeadler – <i>Haliaeetus albicilla</i>	12
4.3.2 Kranich – <i>Grus grus</i>	12
4.3.3 Kiebitz – <i>Vanellus vanellus</i>	13
4.3.4 Kolkrabe – <i>Corvus corax</i>	13
4.3.5 Nahrungsgäste und Überflieger	13
5. Bewertung	16
5.1 Hinweise.....	16
5.2 Konfliktanalyse	16
5.2.1 Gehölzbrütende Arten	17
5.2.2 Bodenbrütende Arten im Offenland	17
5.2.3 Kranich – <i>Grus grus</i>	18
5.2.4 Seeadler – <i>Haliaeetus albicilla</i>	18
5.2.5 Rohrdommel – <i>Botaurus stellaris</i>	19
5.2.6 Weißstorch – <i>Ciconia ciconia</i>	19
5.2.7 Kiebitz – <i>Vanellus vanellus</i>	20
5.2.8 Nahrungssuchende Greifvögel.....	20
6. Zusammenfassung	22
Literaturverzeichnis	23
Abbildungsverzeichnis	23
Tabellenverzeichnis	23

Abkürzungsverzeichnis

k.A. – Keine Angabe

UG – Untersuchungsgebiet

WEA – Windenergieanlage

1. Einleitung

Im Zuge der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms der Mecklenburgischen Seenplatte im Programmsatz 6.5(5) „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“, wurden die Potenzialflächen Nr. 45 „Warbende“ und Nr. 47 „Cammin“ nach Auftrag der Stadt Burg Stargard durch Herrn Noa Wismann im Frühjahr 2025 auf ihre Avifauna untersucht. Dies geschah in Form einer Revierkartierung entlang eines festgelegten Transekts.

2. Beschreibung der Untersuchungsgebiete

Die beiden Untersuchungsgebiete (UG) befinden sich im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, ca. 10 km südlich der Stadt Neubrandenburg und weisen zueinander eine Entfernung von ca. 3 km auf (siehe Abb. 1). Sie sind Teil der Landschaftszone „Rückland der Mecklenburgischen Seenplatte“ und gehören zum großlandschaftlichen Naturraum „Oberes Tollensegebiet“.

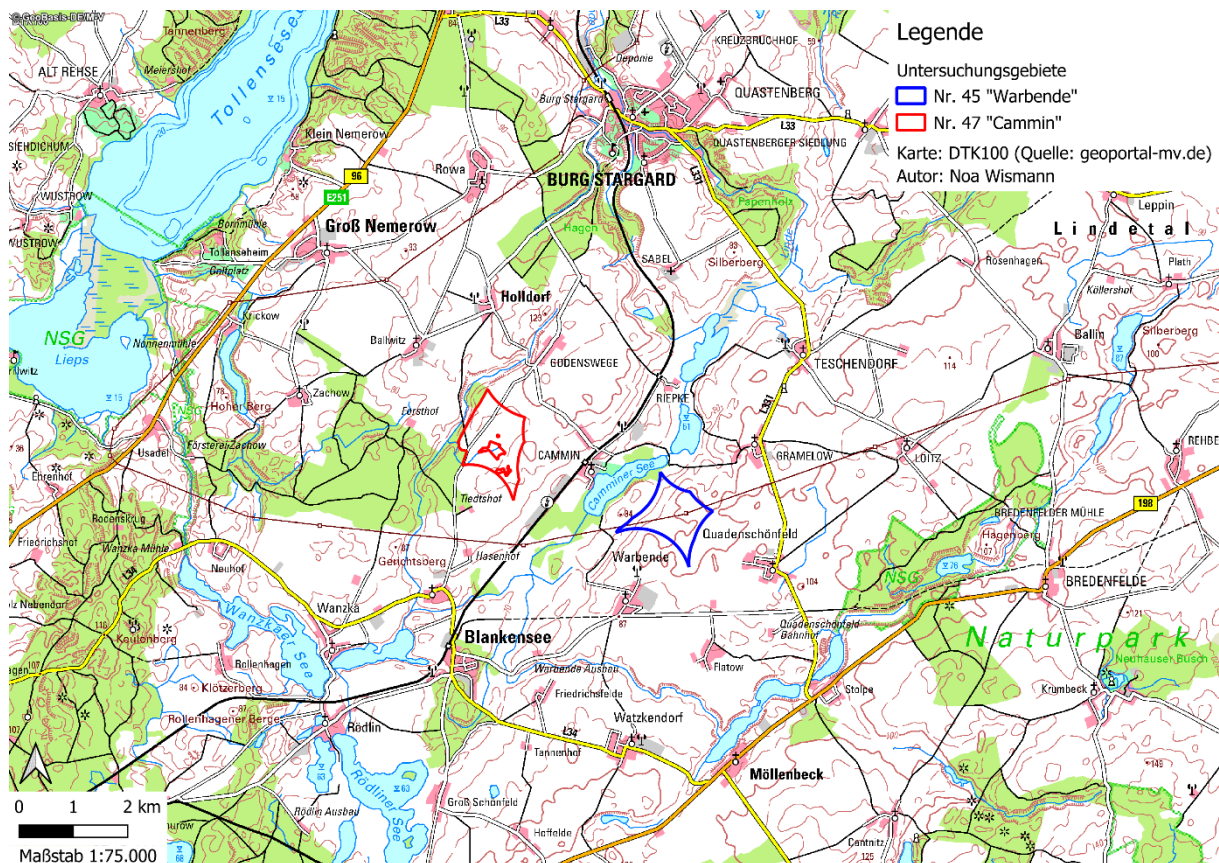


Abb. 1: Großräumiger Landschaftsraum der Untersuchungsgebiete.

Die Untersuchungsgebiete sind in der Agrarlandschaft zu verorten und umfassen zum Großteil Ackerflächen. Die strukturellen Gegebenheiten beider UG werden im Folgenden genauer beschrieben.

2.1 Potenzialfläche Nr. 45 „Warbende“

Die Potenzialfläche Nr. 45 „Warbende“, welche in unmittelbarer Nähe zum Camminer und Gramelower See liegt, weist eine Fläche von 106 ha auf (siehe Abb. 2). Im Umkreis von 1 bis 1,5 km befinden sich die Siedlungen Gramelow, Quadenschönfeld, Warbende, Cammin und Riepke.

In zwei Kilometer Entfernung süd-östlicher Richtung befindet sich das Vogelschutzgebiet DE 2547-471 „Feldberger Seenlandschaft und Teile des Woldegker Hügellands“. In gleicher Richtung ca. 3 km vom UG entfernt befinden sich der Naturpark Feldberger Seenlandschaft, das Naturschutzgebiet N 268 „Schlavenkensee“, das Landschaftsschutzgebiet L 31 „Feldberger Seenlandschaft“, als auch das FFH-Gebiet DE 2646-305 „Wälder bei Feldberg mit Breitem Luzin und Dolgener See“.

Das Bodenprofil ist leicht wellig mit einem leicht abfallenden Gelände Richtung Camminer See im nord-westlichen Gebietsteil. Es werden zwei Ackerschläge anteilig von dem UG eingefasst, welches mittig von einer Hochspannungsleitung auf der Ost-West-Achse durchquert wird.

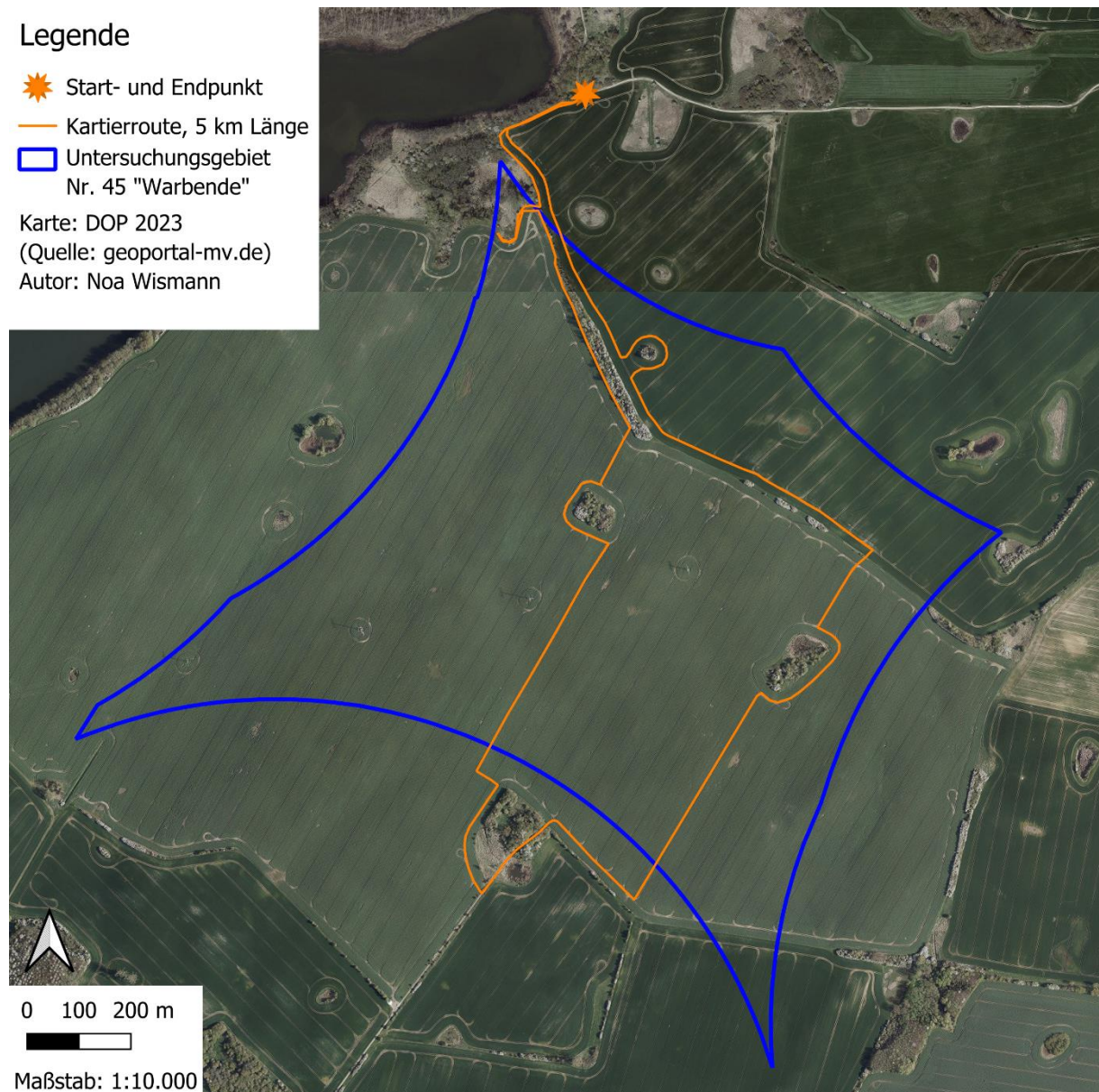


Abb. 2: Luftbild des Untersuchungsgebiets Potenzialfläche Nr. 45 „Warbende“.

Das Gebiet umfasst drei Feldsölle unterschiedlicher Größe und struktureller Gegebenheiten, wobei die Ackerschläge, welche von der Potenzialfläche tangiert werden, weitere strukturreiche Feldsölle aufweisen. Die im UG liegenden Sölle weisen Größen von ca. 0,06 ha, 0,34 ha und 0,69 ha auf. Letzterer ist neben einer Vielzahl an Büschen und Sträuchern ebenfalls von einer unbeschatteten, wasserführenden Senke geprägt. In der Senke hat sich ein dichter Schilfgürtel etabliert. Die beiden kleineren Sölle weisen einen dichten und vielfältigen Aufwuchs von Sträuchern und Bäumen variierender Wuchshöhen auf.

Eine dicht bewachsene Heckenstruktur, welche ebenfalls einige große Bäume beinhaltet, erstreckt sich, mit einer Breite von zum Teil bis zu 30 m, im Norden des Gebiets über ca. 400 m zwischen den beiden Ackerschlägen. Im östlichen Bereich des UG befinden sich drei weitere, deutlich kürzere (max. 45 m lang) Heckenstrukturen, deren vegetative Verhältnisse vergleichbar mit der zuvor beschriebenen Hecke sind. Weitere solcher Heckenstrukturen sind im unmittelbaren Umkreis des UG aufzufinden. Der Ökotonbereich zwischen den Ackerschlägen wird, neben den Heckenstrukturen, von einigen Solitärbäumen in seiner Strukturvielfalt bereichert.

Der in unmittelbarer Nähe liegende Camminer See weist einen angrenzenden struktur- und buschreichen Feuchtbereich auf, welcher zum kleinen Teil von der nördlichen Spitze des UG eingefasst wird und neben Bäumen und Sträuchern auch einen Schilfbewuchs aufweist.

Die süd-westlich des UG gelegene Struktur (ca. 1,7 ha) verfügt neben einem Baum- und Strauchbewuchs ebenfalls über zwei Feuchtsenken mit Schilfgürteln und einzelnstehenden Sträuchern.

Die wenige hundert Meter nord-östlich vom UG gelegenen Grünflächen werden durch Mahd bewirtschaftet, dies konnte im Erfassungszeitraum beobachtet werden.

2.2 Potenzialfläche Nr. 47 „Cammin“

Die Potenzialfläche Nr. 47 „Cammin“ liegt ca. 1,5 km südlich der Siedlungen Godenswege, Ballwitz und Holldorf und umfasst eine Größe von 124 ha (siehe Abb. 3).

Im Norden und Westen grenzt das UG an das Vogelschutzgebiet DE 2645-402 „Wald- und Seenlandschaft Lieps-Serrahn“, welches auch das Gebiet des ca. 10 km entfernten Müritz-Nationalparks Teil Serrahn umfasst. Etwa 3 km entfernt in Richtung Westen befindet sich das FFH-Gebiet DE 2545-303 „Tollensesee mit Zuflüssen und umliegenden Wäldern“. Südlich des UG in ca. 4 km Entfernung lässt sich der Naturpark Feldberger Seenlandschaft verorten.

Im süd-westlichen Teil des UG ist ein welliges Bodenprofil auffindbar, ansonsten gestaltet es sich recht eben.

Legende

- Start- und Endpunkt
- Kartierroute, 6 km Länge
- Untersuchungsgebiet
Nr. 47 "Cammin"

Karte: DOP 2023
(Quelle: geoportal-mv.de)
Autor: Noa Wismann

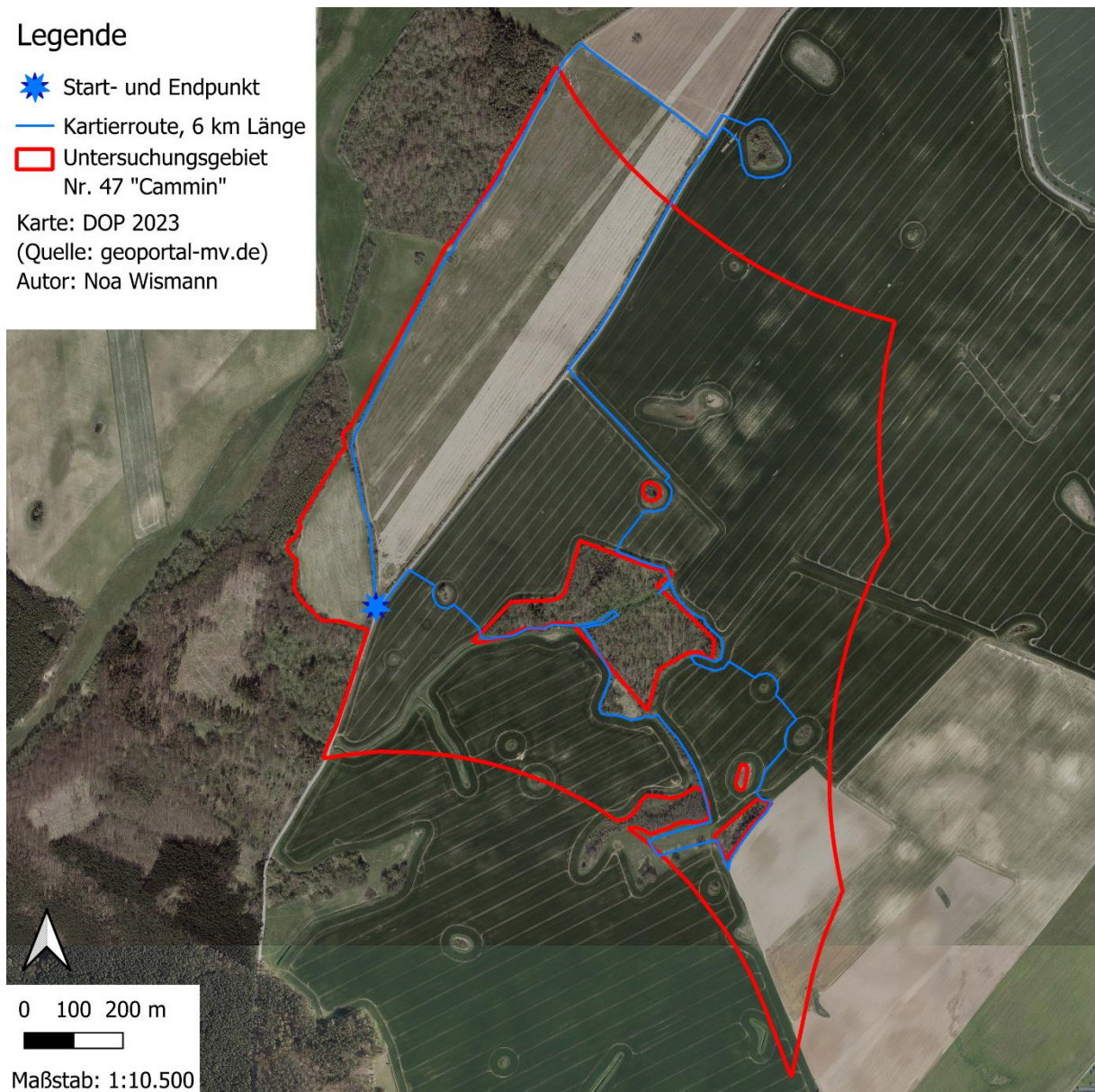


Abb. 3: Luftbild des Untersuchungsgebiets Potenzialfläche Nr. 47 "Cammin".

Ein ca. 6 ha großer Waldbereich befindet sich mittig im UG, wird allerdings aus dem Gebiet ausgeschlossen. Der Wald gestaltet sich durch variierende Wuchshöhen und -dichten und einer wasserführenden Senke strukturreich und wird von einem Teil des insgesamt etwa 1 km langen Grabensystems geschnitten. Die Gräben sind beidseitig mit Gras und Schilf bewachsen. Südlich an den Waldbereich schließt sich ein ca. 0,5 ha großer, tiefer gelegener Bereich, welcher von einem dichten Schilfaufwuchs dominiert ist, an. Einige Bäume und Sträucher sind dort ebenfalls aufzufinden.

Südlich im UG lassen sich zwei weitere, aus dem Gebiet ausgeschlossene, Waldbereiche (ca. 0,5 ha und ca. 1,4 ha) und eine Grünlandfläche (ca. 1,5 ha, davon ca. 0,85 ha im UG) mit drei Solitärbäumen, einem großen Lesesteinhaufen und einer feuchten Senke, welche mit Schilf bewachsen ist, verorten. Beide Waldbereiche verfügen ebenfalls über jeweils eine wasserführende Senke und werden durch einige Sträucher in ihrer Strukturvielfalt bereichert.

Das UG wird von einer asphaltierten Straße geschnitten, welche einseitig von einer dichten Heckenstruktur begleitet wird. Die Hecke erstreckt sich einen Kilometer lang im UG und führt außerhalb weiter. Eine weitere z.T. beidseitige Heckenstruktur mit einer Länge von etwa 350 m führt im westlichen Teil des UG entlang einer unbefestigten Straße. Zwischen den beiden größeren bewaldeten Flächen, die aus dem Gebiet ausgeschlossen sind, erstreckt sich eine dichte, strukturreiche, ca. 170 m lange Hecke mit Solitärbäumen und bildet einen bis zu ca. 10 m breiten Ökotonbereich.

Im UG lassen sich einige Sölle verschiedener Größen und struktureller Beschaffenheiten verorten. Es befinden sich fünf spärlich bewachsene Sölle mit einer Größe von bis zu 0,04 ha im UG. Einen strukturell vielfältigeren Bewuchs weisen die größeren Sollstrukturen auf. Bis auf einen buschdominierten Soll (ca. 0,11 ha) und eine nord-östlich im Gebiet verortende Feuchtsenke (ca. 0,5 ha) mit Schilf- und Gräseraufwuchs, sind die größeren Sölle aus dem Gebiet ausgeschlossen, bzw. außerhalb des UG. Sie sind von Schilf, Sträuchern und Bäumen in variierenden Dominanzen bewachsen und weisen Größen von bis zu 0,45 ha auf.

Westlich grenzt das Gebiet an einen Wald (> 700 ha), welcher fast vollständig im bereits genannten Vogelschutzgebiet (VSG) liegt. Der kleine, im Norden an das UG angrenzende Waldbereich (ca. 13,7 ha) befindet sich ebenfalls im gleichen VSG. Im nördlichen bis westlichen Umfeld des UG lassen sich einige Grünlandflächen verorten. Der Camminer See befindet sich ca. 1,3 km östlich des Untersuchungsgebiets.

3. Methodik

Die Erfassung der Vogelfauna erfolgte nach der Methode der vereinfachten Revierkartierung auf einer festgelegten Kartierroute (siehe Abb. 2 & Abb. 3). Die Kartierungen richteten sich nach der Kartierungsanleitung des „Methoden-Handbuchs“ für die Erfassung der Brutvögel in Deutschland mit artspezifischen Hinweisen (Südbeck, et al., 2005). Hierfür wurden die Untersuchungsgebiete mehrmals innerhalb der Brutsaison kulturschonend begangen. Es wurden alle optisch und/oder akustisch registrierten Vögel nach Art mit Angaben zum Verhalten standortgetreu in der mitgeführten Karte in der App *QField* notiert. Vogelregistrierungen im nahen Umfeld der UG wurden zusätzlich aufgenommen, da Vögel durch ihre hohe Mobilität meist einen großen Aufenthaltskreis haben.

Der Brutvogelkartierungen gingen jeweils pro Gebiet eine Horstkartierung voraus, welche, während die Bäume noch großteilig unbelaubt waren, für beide Gebiete am 08.04.2025 durchgeführt wurden. Hierfür wurden die UG jeweils entlang der Kartierroute begangen und nach Horsten ab einer Größe von Krähenestern abgesucht, welche potenziell erneut von Großvögeln zur Brut genutzt werden. Erfasste Horste wurden während der Brutvogelkartierungen beobachtet, um festzustellen, ob eine Nutzung vorliegt.

Die Erfassungen erfolgten immer in den frühen Morgenstunden (ab Sonnenaufgang) in einem Zeitraum von April bis Juli 2025. Für die Datenerhebung wurde das Gebiet Nr. 45 „Warbende“ an folgenden Terminen begangen: 14.04., 07.05., 26.05., 13.06. und 29.06. und das Gebiet Nr. 47 „Cammin“ an folgenden Terminen: 15.04., 05.05.,

24.05. 14.06. und 28.06.. Die jeweils pro Gebiet gewählten Kartiertermine wiesen zueinander stets mindestens sieben Tage Abstand auf und erfolgten nur unter ausbleibendem Niederschlag und keinem starken Wind. Für die Kartierungen wurden Routen durch die Untersuchungsgebiete gewählt, die an markanten Landschafts- und Strukturelementen im Gebiet vorbeiführen.

In Ergänzung zu den Tagerfassungen fanden pro Gebiet zwei akustische Nachterfassungen mit dem Schwerpunkt dämmerungs- und nachtaktiver Vögel an den Terminen 25.05. und 28.06. für das UG „Warbende“ und den Terminen 23.05. und 27.06. für das UG „Cammin“ statt. Je nach der jeweiligen artspezifischen Reaktionsbereitschaft wurden auch Klangattrappen eingesetzt (Südbeck, et al., 2005).

Die Auswertung der Rohdaten erfolgte nach Südbeck et al. (2005) mit der Software QGIS. Aus wiederholten Erfassungen einer Art an einem Standort oder einem eindeutigen Brutnachweis wurden nach Südbeck et al. (2005) sogenannte „Papierreviere“ gebildet. Da eine möglichst vollständige Erfassung der Vogelfauna, nicht nur auf Brutvogelbestände beschränkt, für den Auftrag gewünscht ist, wurden Nahrungsgäste und überfliegende Individuen in der Auswertung separat berücksichtigt und aufgelistet. Des Weiteren wurden aus Nachweisen in Gebietsnähe ebenfalls Papierreviere gebildet. Die Ergebnisse beider Brutvogelkartierungen werden im folgenden Kapitel beschrieben.

Die Methode dient der Erfassung der Siedlungsdichte und räumlichen Verteilung der Brutvögel, sowie der Erfassung der Häufigkeit und Stetigkeit der während der Kartierzeiten überfliegenden Individuen und Nahrungsgäste. Diese Methode wurde aufgrund ihrer Zeit- und Ergebniseffizienz ausgewählt, sie liefert mit einem vertretbaren Zeitaufwand vergleichbar repräsentative Daten wie eine deutlich zeitaufwendigere Revierkartierung (Südbeck, et al., 2005).

Trotz des Einsatzes standardisierter und etablierter Erfassungsmethoden und größtmöglicher Sorgfalt während der Datenerfassungen kann das Artenspektrum der Avifauna in einem UG in der Regel nicht vollständig erfasst werden. Gründe hierfür sind artspezifische Unterschiede in der Erfassbarkeit, zeitliche Begrenzungen der Erfassungen, als auch methodische und witterungsbedingte Einflussfaktoren.

4. Ergebnisse

4.1 Horstkartierung

Im Rahmen der Horstkartierung im UG „Warbende“ konnten keine Horste nachgewiesen werden. Im UG „Cammin“ hingegen wurde ein Horststandort dokumentiert, der im weiteren Verlauf des Jahres von einem Kolkrabenpaar genutzt wurde.

4.2 Potenzialfläche Nr. 45 „Warbende“

Es konnten während der Kartierungen zwischen 14.04. und 29.06.2025 53 Arten nachgewiesen werden (siehe Tab. 1). Ein Reviernachweis konnte für 21 Arten erbracht werden, wodurch es sich um Brutvögel handelt. Die Reviernachweise verteilen sich auf insgesamt 96 Reviere, davon 63 Reviere von 18 der Brutvogelarten innerhalb des UG. Insgesamt am stärksten vertreten sind hierbei Goldammer (15

Reviere, 12 im UG), Feldlerche (12 Reviere, 11 im UG) und Mönchgrasmücke (8 Reviere, 4 im UG).

Die 32 Arten, welche nicht als Brutvögel vertreten sind, wurden als anwesend registriert (siehe Tab. 1). Sie wurden beispielsweise im Überflug kartiert oder nutzten das Gebiet zur Nahrungssuche.

Alle Reviere, bis auf die der Feldlerchen, lassen sich entlang der Heckenstrukturen, der Sölle, der Schilfaufwüchse oder dem Feuchtbereich süd-östlich des Camminer Sees verorten. Die Feldlerche ist somit die einzige Art der Brutvogelarten, welche die Ackerflächen an sich zur Fortpflanzung nutzt.

Im Folgenden wird auf ausgewählte Arten näher eingegangen, da diese im Rahmen der Kartierungen nennenswerte Verhaltensweisen aufzeigten.

4.2.1 Kranich – *Grus grus*

Ein Kranichpaar konnte bereits während der ersten Kartierung am 14.04.2025 bei der gemeinsamen Nahrungsaufnahme und arttypischem Balzverhalten in Form eines Duettgesangs beobachtet werden.

Im weiteren Zeitverlauf wurde ein Kranichpaar durch das Begehen der Kartierroute bei deren Aufenthalt neben der wasserführenden Senke eines Solls in dem UG gestört. Das Verhalten des Paares deutete auf ein Mitführen eines nicht flugfähigen Jungtiers hin. Ein Jungvogel konnte aufgrund der Wuchshöhe des Getreides nicht erblickt werden. Um die Störung so gering wie möglich ausfallen zu lassen, wurde an dieser Stelle auf eine längere Beobachtung des Paares verzichtet und die Datenerhebung entlang der Kartierroute fortgesetzt.

Zu späteren Kartierterminen konnte kein Jungvogel des Paares nachgewiesen werden. Vermutlich handelt es sich bei diesem Kranichpaar um eine erfolglose Brut.

4.2.2 Nahrungsgäste und Überflieger

Ein männliches Exemplar der Rohrweihe wurde während der Nahrungssuche in unmittelbarer Nähe des Camminer Sees beobachtet, nachdem es zuvor das Untersuchungsgebiet nordwärts überflogen hatte.

Im nördlichen Teil des UG konnten an zwei unterschiedlichen Terminen jeweils ein nahrungssuchender Rotmilan beobachtet werden. Im Überflug über das UG wurden wiederholt Graugänse mit Truppgrößen von bis zu zehn Individuen festgestellt, die aus Richtung des Camminer Sees kommend das Gebiet in südlicher Richtung durchquerten. Darüber hinaus konnten zwei Höckerschwäne sowie zwei adulte Seeadler jeweils auf der Nord-Süd-Achse das UG überfliegend nachgewiesen werden. Kolkraben wurden mehrfach einzeln oder paarweise beim Überflug des UG beobachtet, wobei die Flugrichtungen variabel waren.

Im etwa 300 m nordwestlich des UG liegenden Grünland wurde zudem ein Einzelnachweis eines nahrungssuchenden Weißstorches dokumentiert. Durch fachkundige Dritte wurde im westlich des UG angrenzenden Ackerschlag ebenfalls ein nahrungssuchender Weißstorch über einen Zeitraum von etwa einer Stunde beobachtet.

Tab. 1: Ergebnisse der Brutvogelkartierung 2025 der Potenzialfläche Nr. 45 "Warbende" mit Angaben zu Gefährdung und Schutzstatus.

Legende: Anzahl Reviere: insg. – Gesamtanzahl Reviere (umfasst Reviere im UG und im nahen Umfeld des UG), im UG – Anzahl der Reviere im UG; **x (fett gedruckt)** – mind. 5 Sichtungen an mind. 2 Terminen, * - nicht nur im Überflug, sondern auch beim Ruhen und Aufenthalt im UG erfasst; RL – Rote Liste, BG – nach BNatSchG besonders geschützt, SG – nach BNatSchG streng geschützt.

Rote Liste MV: (Völker, Heinze, Sellin, & Zimmermann, 2014), Rote Liste DE: (Ryslavy, et al., 2020).

	Lfd. Nr.	Art			Nachweis						Gefährdung		Schutzstatus		
		dt. Name	wiss. Name	Kürzel	Anzahl Reviere		Nahrungs-gast	Überflug	Einzel-nachweis	im UG erfasst	UG-nah erfasst	RL MV (2014)	RL DE (2020)	BNatSchG	
				insg.	im UG	BG								SG	
Brutvögel	1	Amsel	<i>Turdus merula</i>	A	4	2				x	x			x	
	2	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	Bm	7	4				x	x			x	
	3	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	B	6	3				x	x			x	
	4	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	Dg	7	6				x	x			x	
	5	Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drs	1	0					x			x	x
	6	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	Fl	12	11				x	x	3	3	x	
	7	Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	Gg	2	1				x	x			x	
	8	Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	Gp	6	4				x	x			x	
	9	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	G	15	12				x	x	V		x	
	10	Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>	Ga	2	2				x	x	V	V	x	x
	11	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	Kg	1	1				x	x			x	
	12	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	K	6	3				x	x			x	
	13	Kranich	<i>Grus grus</i>	Kch	1	1				x	x			x	x
	14	Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	Ku	1	0					x		3	x	
	15	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	Mg	8	4				x	x			x	
	16	Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	N	3	2				x	x			x	
	17	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	Nt	1	1				x	x	V		x	
	18	Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	Rod	1	0					x		3	x	x
	19	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	Sd	2	2				x	x			x	
	20	Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	Su	3	1				x	x			x	
	21	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	Zi	7	3				x	x			x	
	22	Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	Hä			x			x		V	3	x	
	23	Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	Bs					x		x			x	
	24	Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	Ei					x		x			x	

	Lfd. Nr.	dt. Name	Art		Anzahl Reviere		Nahrungs-gast	Nachweis				Gefährdung		Schutzstatus	
			wiss. Name	Kürzel	insg.	im UG		Überflug	Einzel-nachweis	im UG erfasst	UG-nah erfasst	RL MV (2014)	RL DE (2020)	BNatSchG BG	SG
Nahrungsgäste/Überflieger/usw.	25	Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	Fs					x		x	2	2	x	
	26	Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	F					x		x			x	
	27	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gr					x		x			x	
	28	Graugans	Anser anser	Gra				x		x	x			x	
	29	Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	Gf					x		x			x	
	30	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hr					x	x				x	
	31	Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	H					x	x		V		x	
	32	Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	He					x		x			x	
	33	Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	Hö				x	x	x				x	
	34	Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	Kl					x		x			x	
	35	Kolkrabe	Corvus corax	Kra				x		x	x			x	
	36	Nebelkrähe	Corvus cornix	Nk				x		x	x			x	
	37	Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	P					x		x		V	x	
	38	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	Rs				x	x	x		V	V	x	
	39	Ringeltaube	Columba palumbus	Rt			x	x		x	x			x	
	40	Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	Ro					x	x		V		x	
	41	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	Row			x	x			x			x	x
	42	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	R					x	x				x	
	43	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	Rm			x	x		x		V		x	x
	44	Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	Swk					x		x			x	
	45	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	Ssp					x		x			x	x
	46	Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	Sea				x		x	x			x	x
	47	Stieglitz	Carduelis carduelis	Sti			x	x		x				x	
	48	Sumpfmiese	<i>Parus palustris</i>	Sum					x	x	x			x	
	49	Tannenmeise	<i>Parus ater</i>	Tm					x	x				x	
	50	Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	T					x	x		V		x	
	51	Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	Wa					x	x			V	x	
	52	Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	Wz					x		x			x	x
	53	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	Ws			x		x		x	2	V	x	x

4.3 Potenzialfläche Nr. 47 „Cammin“

Während der Kartierungen zwischen 15.04. und 28.06.2025 konnten 56 Arten nachgewiesen werden (siehe Tab. 2). Für etwa die Hälfte der Arten konnte ein Reviernachweis erbracht werden, wodurch es sich um Brutvögel handelt. Diese 27 Arten verteilten sich insgesamt auf 121 Reviere, davon 43 Reviere von 15 der Brutvogelarten innerhalb des UG. Am stärksten vertreten sind hierbei Feldlerche (19 Reviere, 18 im UG), Goldammer (14 Reviere, 5 im UG) und Buchfink (11 Reviere, 1 im UG).

Die 29 Arten, welche nicht als Brutvögel vertreten sind, wurden als anwesend registriert (siehe Tab. 2). Sie wurden beispielsweise im Überflug kartiert oder nutzten das Gebiet zur Nahrungssuche.

Auch in diesem UG lassen sich alle Reviere, bis auf die der Feldlerchen, entlang der linearen oder punktuellen Strukturen verorten.

In den nahegelegenen Siedlungen Ballwitz und Godenswege konnten jeweils ein besetzter Weißstorch-Horst mit Jungtieren erfasst werden.

Im Folgenden wird auf ausgewählte Arten näher eingegangen, da diese im Rahmen der Kartierungen nennenswerte Verhaltensweisen aufzeigten.

4.3.1 Seeadler – *Haliaeetus albicilla*

Während der Datenerfassung konnten mehrfach Seeadler sowohl akustisch als auch visuell im Überflug oder sitzend erfasst werden. Es handelte sich ebenso um adulte als auch juvenile (Alter nicht genau schätzbar, mind. 2tes Kalenderjahr) Individuen.

Ein Paar dicht beieinandersitzender, adulter Seeadler konnte im Nord-Westen des UG beobachtet werden. Sie verhielten sich zeitweise recht dynamisch und konnten beim Standortwechsel beobachtet werden. Zu einem späteren Zeitpunkt konnten im gleichen Bereich des UG vier Seeadler, davon zwei adulte und zwei juvenile Individuen, sitzend und gelegentlich lautäußernd auf einer Ackerfläche erfasst werden.

Im Überflug erfolgten Sichtungen einzelner Individuen, welche sich vorwiegend auf der Ost-West-Achse mittig durch das UG bewegten und meist von einem oder zwei Kolkraben verfolgt wurden.

Weitere akustische Registrierungen traten vermehrt im westlichen Bereich des UG auf, ließen jedoch aufgrund ihrer Lautstärke auf einen Ursprungspunkt dieser Lautäußerungen außerhalb der unmittelbaren Grenzen des UG hindeuten.

4.3.2 Kranich – *Grus grus*

Im UG konnten bei allen Tageserfassungen Kraniche nachgewiesen werden.

Ein Kranichpaar konnte im gleichen Umkreis stetig bei der gemeinsamen Nahrungssuche und dort bei gelegentlichen Duettgesängen beobachtet werden. Zwischenzeitlich wurde hier nur ein einzelner nahrungssuchender Kranich erfasst. Bereits während der Horstbegehung konnte im Umfeld des, im späteren Kartierungsverlauf festgestellten, Aufenthalts-Schwerpunktes des Kranichpaares, ein auffälliges Verhalten eines einzelnen Altvogels beobachtet werden. Der Altvogel hielt

sich in einem potenziellen Brutgebiet, einem wasserführenden Bruchwaldbereich mittig im UG, auf und entfernte sich lautlos und heimlich in die entgegengesetzte Richtung der Störung. Auf eine Suche eines Nestes wurde aufgrund der Störungswirkung verzichtet. Im späteren Verlauf der Brutsaison wurde ein fast vollständiges Trockenfallen dieses Gebiets festgestellt, wodurch die Anforderungen für eine Kranichbrut nicht mehr erfüllt waren und somit eine erfolglose Brut dieses Paares wahrscheinlich ist.

Auch nördlich des UG konnte ein Kranichpaar bei der gemeinsamen Nahrungssuche und Duettgesängen registriert werden. Zeitweise konnte hier nur ein einzelner, scheuer Altvogel gesichtet werden. An gleicher Stelle konnte zu einem späteren Kartiertermin ein Kranichpaar ohne Jungtiere bei der Nahrungssuche beobachtet werden.

Im Umfeld des UG lassen sich weitere Reviere vermuten. Es wurden stetig Duettgesänge aus der Umgebung registriert.

4.3.3 Kiebitz – *Vanellus vanellus*

Während drei Kartierterminen konnten Kiebitze in Gruppengrößen von bis zu sieben Individuen bei der Nahrungssuche und anschließendem, störungsbedingtem Abflug erfasst werden. Sie hielten sich stets im gleichen Umkreis von wenigen 100 m im nord-westlichen UG-Bereich auf. Aufgrund der im zeitlichen Verlauf steigenden Vegetationshöhe kann nicht ausgeschlossen werden, dass nahrungssuchende Individuen der Erfassung entgangen sind.

4.3.4 Kolkrabe – *Corvus corax*

Kolkraben wurden während des gesamten Erfassungszeitraums regelmäßig im Überflug über dem UG beobachtet. Der Nachweis eines Horstes in einer aus dem UG ausgeschlossenen, bewaldeten Struktur, der wiederholt von einem Kolkrabenpaar angefliegen wurde, deutet auf ein Revier hin. Dies wird durch die kontinuierliche Präsenz eines Kolkrabenpaares im UG und revierverteidigendem Verhalten dieser zusätzlich gestützt.

4.3.5 Nahrungsgäste und Überflieger

Sowohl Rot- und Schwarzmilan als auch Rohrweihe und Mäusebussard konnten in unterschiedlichen Häufigkeiten verteilt im gesamten UG bei der fliegenden Nahrungssuche beobachtet werden. Rotmilane und Mäusebussarde wurden im UG sporadisch nachgewiesen. Besonders hervorzuheben ist eine Beobachtung, bei der ein Rotmilan über einen Zeitraum von etwa einer Stunde bei der Nahrungssuche innerhalb des UG verfolgt werden konnte. Ein Schwarzmilan konnte über den gesamten Erfassungszeitraum hinweg regelmäßig bei der Nahrungssuche im Flug erfasst werden, wobei sich die Nachweise auf das gesamte UG verteilten, ohne dass sich ein klarer Aufenthaltsschwerpunkt ableiten ließ. Innerhalb des UG konnten sowohl ein männliches als auch ein weibliches Individuum der Rohrweihe bei der Nahrungssuche beobachtet werden. Darüber hinaus wurden Graugänse, Höckerschwäne und Graureiher regelmäßig in kleinen Truppgößen im Überflug entlang der Nord-Süd-Achse über das UG erfasst.

Tab. 2: Ergebnisse der Brutvogelkartierung 2025 der Potenzialfläche Nr. 47 "Cammin" mit Angaben zu Gefährdung und Schutzstatus.

Legende: Anzahl Reviere: insg. – Gesamtanzahl Reviere (umfasst Reviere im UG und im nahen Umfeld des UG), im UG – Anzahl der Reviere im UG; **x (fett gedruckt)** – mind. 5 Sichtungen an mind. 2 Terminen, * - nicht nur im Überflug, sondern auch beim Ruhen und Aufenthalt im UG erfasst; RL – Rote Liste, BG – nach BNatSchG besonders geschützt, SG – nach BNatSchG streng geschützt.

Rote Liste MV: (Völker, Heinze, Sellin, & Zimmermann, 2014), Rote Liste DE: (Ryslavy, et al., 2020).

	Lfd. Nr.	Art			Anzahl Reviere		Nachweis					Gefährdung		Schutzstatus	
		dt. Name	wiss. Name	Kürzel	insg.	im UG	Nahrungs-gast	Überflug	Einzel-nachweis	im UG erfasst	UG-nah erfasst	RL MV (2014)	RL DE (2020)	BNatSchG BG	SG
Brutvögel	1	Amsel	<i>Turdus merula</i>	A	9	2				x	x			x	
	2	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	Bm	8	2				x	x			x	
	3	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	B	11	1				x	x			x	
	4	Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	Bs	2	0					x			x	
	5	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	Dg	4	1				x	x			x	
	6	Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	Ei	1	0					x			x	
	7	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	Fl	19	18				x	x	3	3	x	
	8	Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	F	5	1				x	x			x	
	9	Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	Gg	3	2				x	x			x	
	10	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gr	1	0					x			x	
	11	Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	Gp	1	1				x	x			x	
	12	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	G	14	5				x	x	V		x	
	13	Graumammer	<i>Emberiza calandra</i>	Ga	3	1				x	x	V	V	x	x
	14	Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	He	1	0				x	x			x	
	15	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	Kg	4	3				x	x			x	
	16	Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	Kl	2	0				x	x			x	
	17	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	K	7	2				x	x			x	
	18	Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	Kra	1	0				x	x			x	
	19	Kranich	<i>Grus grus</i>	Kch	3	0				x	x			x	x
	20	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	Mg	5	1				x	x			x	
	21	Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	N	3	1				x	x			x	
	22	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	Nt	1	1				x	x	V		x	
	23	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	Sd	1	0				x	x			x	
	24	Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapilla</i>	Sg	2	0					x			x	
	25	Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	Su	1	0					x			x	
	26	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	Z	1	0					x			x	
	27	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	Zi	8	0				x	x			x	

	Lfd. Nr.	Art			Anzahl		Nahrungs-gast	Nachweis				Gefährdung		Schutzstatus	
		dt. Name	wiss. Name	Kürzel	insg.	im UG		Überflug	Einzel-nachweis	im UG erfasst	UG-nah erfasst	RL MV (2014)	RL DE (2020)	BNatSchG BG	SG
Nahrungsgäste/Überflieger/usw.	28	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	Ba					x	x				x	
	29	Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	Bp					x		x			x	
	30	Graugans	Anser anser	Gra				x		x	x			x	
	31	Graureiher	Ardea cinerea	Grr				x		x	x			x	
	32	Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	Gs					x		x		V	x	
	33	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	Gü					x		x			x	x
	34	Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	H					x		x	V		x	
	35	Höckerschwan	Cygnus olor	Hö				x		x				x	
	36	Kiebitz	Vanellus vanellus	Ki			x			x		2	2	x	x
	37	Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	Ku					x		x		3	x	
	38	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	Mb			x	x		x	x			x	x
	39	Nebelkrähe	Corvus cornix	Nk			x	x		x	x			x	
	40	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	Rs					x	x		V	V	x	
	41	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	Rt			x	x		x	x			x	
	42	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	Row			x			x				x	x
	43	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	Rm			x			x		V		x	x
	44	Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	Swk					x		x			x	
	45	Schwarzmilan	Milvus migrans	Swm			x			x				x	x
	46	Seeadler	Haliaeetus albicilla	Sea				x*		x	x			x	x
	47	Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	Sp					x		x			x	x
	48	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	S					x	x	x		3	x	
	49	Stieglitz	Carduelis carduelis	Sti			x	x		x	x			x	
	50	Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	Sto				x		x	x			x	
	51	Sumpfmehse	<i>Parus palustris</i>	Sum			x			x				x	
	52	Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	Wa					x	x			V	x	
	53	Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>	Wb					x		x			x	
	54	Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	Wz					x		x			x	x
	55	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	Ws			x		x	x		2	V	x	x
	56	Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	Wg					x		x			x	

5. Bewertung

5.1 Hinweise

Die in diesem Bericht enthaltenen Informationen wurden mit größter Sorgfalt erstellt und dienen ausschließlich allgemeinen Informationszwecken. Der Bericht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder rechtliche Verbindlichkeit und ist nicht als Rechtsberatung zu verstehen. Jegliche Haftung für Handlungen, die aufgrund dieses Berichts vorgenommen oder unterlassen werden, wird ausgeschlossen.

Da es sich bei den Untersuchungsgebieten um Gebiete handelt, die als „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ ausgeschrieben werden sollen und nicht um eine konkrete Planung zum Bau von WEA, ist eine Bewertung, ob für die nachgewiesenen Arten ein Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 i.V.m. §§ 44 Abs. 5 und 45b BNatSchG vorliegt, nur bedingt möglich. Es können lediglich Hinweise gegeben werden, ob Verstöße gegen die genannten Paragraphen eintreten könnten, sollten in den UG WEA errichtet werden. Im Falle einer Planung zum Bau von WEA in den UG wird eine abschließende Bewertung nachdrücklich empfohlen.

Sowohl das Bundesamt für Naturschutz als auch der Bundesverband WindEnergie weisen darauf hin, dass die Vorgaben und Empfehlungen der Bundesländer weiterhin fortgelten, wenn es um die Prüfung der Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2-4 BNatSchG geht, auch wenn sich diese Leitfäden auf eine ältere Fassung des Bundesnaturschutzgesetzes beziehen, das bereits im Juli 2022 novelliert wurde (BfN, k.A.), (Bundesverband WindEnergie, 2024). Somit erfolgten, soweit nicht anders angegeben, die getätigten Angaben zu Kollisionsrisiko, Meidungsverhalten, Störungsempfindlichkeit und Verbreitungsschwerpunkt, sowie Angaben und Einschätzungen zu möglichen Verstößen gegen den § 44 Abs. 1 Nr. 2 & 3 i.V.m. § 44 Abs. 5 BNatSchG nach der Artenschutzrechtlichen Arbeits- und Beurteilungshilfe „AAB-WEA“ des LUNG MV (Stand 2016).

Durch die der Bewertung zugrunde liegenden Kartierungen wurden, aufgrund des Erfassungszeitraumes (Frühjahr), keine Zug- und Rastvögel erfasst. Um die Zug- und Rastgeschehen zu bewerten, ist eine Erfassung während der entsprechenden Erfassungszeiten notwendig und wird empfohlen, um das bereits erfasste Arteninventar der UG zu ergänzen und Aufschlüsse über die Raumnutzung von Zug- und Rastvögeln im Bereich der UG zu erhalten.

5.2 Konfliktanalyse

Es konnten in beiden Untersuchungsgebieten keine Brutnachweise der Brutvogelarten gemäß Abschnitt 1 der Anlage 1 zu § 45b Absatz 1-5 BNatSchG nachgewiesen werden. Die dort aufgeführten Arten Seeadler, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan und Weißstorch konnten in beiden Untersuchungsgebieten während der Nahrungssuche und/oder im Überflug erfasst werden.

Drei Arten, welche der Roten Liste MV Kategorie 2 „stark gefährdet“ zugeordnet sind, konnten als Nahrungsgäste (Kiebitz, Weißstorch) und als singender Einzelnachweis (Feldschwirl) innerhalb der UG bzw. im unmittelbaren Umfeld der UG nachgewiesen werden.

Für die Arten Bachstelze, Baumpieper, Bluthänfling, Grauschnäpper, Grünfink, Grünspecht, Hausrotschwanz, Haussperling, Höckerschwan, Kuckuck, Pirol, Rauchschwalbe, Rohrammer, Rotkehlchen, Schwarzkehlchen, Schwarzspecht, Sperber, Star, Stockente, Sumpfmiese, Tannenmeise, Teichrohrsänger, Wachtel, Waldbaumläufer, Waldkauz und Wintergoldhähnchen erfolgt keine nähere Diskussion, da diese Arten im Rahmen der Brutvogelkartierungen im Frühjahr 2025 lediglich als Einzelsichtungen, seltener Nahrungsgast oder selten im Überflug erfasst wurden und keinen Rote-Liste-Status in MV oder DE von 0 (ausgestorben oder verschollen), 1 (vom Aussterben bedroht) oder 2 (stark gefährdet) haben.

5.2.1 Gehölzbrütende Arten

Zu den für die Brut an Gehölze bzw. gehölznahe Saumstrukturen gebundenen Arten gehören, neben weiteren potenziell vorkommenden Arten mit ähnlichen Lebensraumsansprüchen, die nachgewiesenen Arten Amsel, Blaumeise, Buchfink, Buntspecht, Dorngrasmücke, Fitis, Gartengrasmücke, Gartenrotschwanz, Gelbspötter, Goldammer, Heckenbraunelle, Klappergrasmücke, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Nachtigall, Neuntöter, Stieglitz, Zaunkönig und Zilpzalp (Südbeck, et al., 2005) & (Svensson, Mullarney, & Zetterström, 2021). Arten wie Kleiber, Eichelhäher, Singdrossel, Kolkrabe und Sommergoldhähnchen sind für ihre Brut stark an Bäume gebunden (Südbeck, et al., 2005) & (Svensson, Mullarney, & Zetterström, 2021).

Diese Arten können, sofern Gehölz- und Baumrodungen für ein Vorhaben durchgeführt werden sollten, betroffen sein. Adulte Individuen können fliehen, jedoch nicht die Entwicklungsformen (hier Eier und Jungtiere) oder die Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, welche durch Rodungen getötet bzw. zerstört werden könnten.

In diesem Zusammenhang sei auf den § 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG verwiesen, welcher eine Rodung im Zeitraum vom 1. März bis zum 30. September und somit während der Brutzeit verbietet.

Sofern im Sinne des § 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG gehandelt wird und Ausweichmöglichkeiten für Neuanlegungen der Nester nach Ende der Brutzeit für die darauffolgende Brutsaison im räumlichen Zusammenhang bestehen, sollte keine artenschutzrechtliche Betroffenheit der gehölzbrütenden Arten nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 & 3 BNatSchG i.V.m. § 44 Abs. 5 BNatSchG bestehen. Eine abschließende Bewertung bedarf jedoch stets der Prüfung des konkreten Einzelfalls.

5.2.2 Bodenbrütende Arten im Offenland

Die Arten Feldlerche und Grauammer lassen sich den Bodenbrütern zuordnen, welche an vielfältig strukturierte Vegetation mit Offenbodenbereichen gebunden sind. Grauammern benötigen außerdem bspw. Einzelbäume oder Büsche als Singwarte (Südbeck, et al., 2005) & (Svensson, Mullarney, & Zetterström, 2021).

Die lokalen Revierdichten und -verteilungen der Feldlerche sind in Ackerschlägen von Aussaat und Bewirtschaftung stark abhängig, weshalb es durch wechselnde Fruchtfolgen zu jährlichen Schwankungen der Revierdichten kommt (NABU, 2019). Durch ihre Bindung an Offenbodenbereiche für die Brut bieten dichte Kulturen, wie Raps, weniger geeignete Brutbedingungen als Getreidekulturen, welche meist eine

lückigere Vegetation aufweisen. Somit lassen sich in Getreidefeldern höhere Felderchendichten feststellen als in dichten Kulturen, wie Rapsfeldern.

Baumaßnahmen könnten Fortpflanzungsstätten beider Arten zerstören, sofern die Maßnahmen nach Brutbeginn starten, ein Anlegen von Brutstätten im Bereich der Baumaßnahmen nicht verhindert wird und somit eine Meidung der Bauflächen für das Anlegen einer Brutstätte nicht stattfindet. Folglich läge ein Verstoß gegen § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG vor.

Wenn keine Baumaßnahmen während der Brutzeiten (01.03. – 31.07.) der betroffenen Vogelarten starten, sollte nicht von einem Verstoß gegen § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ausgegangen werden, da keine bereits potenziell im Bereich der Baumaßnahmen angelegten Nester zerstört werden könnten. Baumaßnahmen, die vor der Brutzeit beginnen und ohne längere Pausen durchgeführt werden, sorgen bei den potenziell im Gebiet bodenbrütenden Vögeln für ein Meideverhalten der Baustelle (Meidung von Menschen und Maschinen) und somit einem Ausschluss der Anlage von Nestern im Baustellenbereich, in welchem von einer Zerstörung von Fortpflanzungsstätten auszugehen wäre. Im räumlichen Zusammenhang ist von der Aufrechterhaltung der Funktion potenziell zerstörter oder verdrängter Fortpflanzungsstätten und somit keiner erheblichen Störung zu rechnen.

5.2.3 Kranich – *Grus grus*

Mecklenburg-Vorpommern trägt eine hohe Verantwortlichkeit für den Kranich, da MV einen großen Teil (etwa 40%) des deutschen Brutbestandes beherbergt (Völker, 2014).

Kraniche gelten grundsätzlich als störungsempfindliche Vögel. Auch WEA haben für Kraniche störende Wirkungen, hierbei werden die Störungen beim Bau, der Erschließung und der Wartung als bedeutend größer eingestuft als die Störungen durch die WEA an sich (LUNG MV, 2016).

Fortpflanzungsstätten werden aufgrund von störenden Wirkungen der WEA gemieden. Sofern die Funktion der Fortpflanzungsstätte nicht im räumlichen Zusammenhang erhalten werden kann, kann das Aufgeben eines Brutplatzes einen Verstoß gegen das Schädigungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG darstellen, sofern die WEA im 500 m Puffer um Brutplätze stehen. Das Eintreten des Verbotstatbestand kann unter bestimmten Voraussetzungen durch fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen ausreichend vermieden werden, wie bspw. die Schaffung von attraktiven Brutbiotopen im räumlichen Zusammenhang (LUNG MV, 2016).

In beiden UG wurden Kranichreviere nachgewiesen. Die benötigten 500 m Pufferbereiche um die Reviere liegen großteilig in den jeweiligen UG, hier sollte von einer Errichtung von WEA abgesehen werden oder fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen angewandt werden.

5.2.4 Seeadler – *Haliaeetus albicilla*

Für den Bestandserhalt des Seeadlers hat Mecklenburg-Vorpommern aufgrund der hohen Populationsgröße (nahezu 50% des deutschen Gesamtbestandes) eine hohe Verantwortung (Völker, 2014).

Als Nahrungsgebiet spielen Gewässer eine wichtige Rolle. Ihre Nahrungsgebiete können bis zu 12 km vom Horststandort entfernt sein und werden meist in einem geradlinigen Verbindungskorridor zwischen Horst und Nahrungsrevier angefliegen. Seeadler weisen generell ein hohes Kollisionsrisiko mit WEA auf, besonders aber in den Verbindungskorridoren (LUNG MV, 2016).

Für das UG der Potenzialfläche Nr. 47 „Cammin“ lässt sich, aufgrund der Stetigkeit der Rufe, der Rufrichtung und der mehrfachen Registrierung eines adulten Seeadlerpärchens, ein westlich des UG liegendes Brutrevier vermuten. Bei der im Überflug vorwiegend genutzten Ost-West-Achse durch das UG, könnte es sich um einen Verbindungskorridor zwischen Brutrevier und potenziellem Nahrungsgebiet (Teschendorfer, Gramelower und Camminer See, alle drei >5 ha) handeln. Eine abschließende Bewertung kann nur durch weitere Datenerhebung erfolgen.

Ein Verstoß gegen das Schädigungsverbot des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG kann vorliegen, wenn sich die Vermutung des Brutreviers und des Verbindungskorridors bestätigt und diese nicht ausreichend gepuffert beim Bau von WEA berücksichtigt werden.

5.2.5 Rohrdommel – *Botaurus stellaris*

Mecklenburg-Vorpommern trägt für den Populationserhalt der Rohrdommel eine hohe Verantwortung (Völker, 2014). Der Verbreitungsschwerpunkt lässt sich in der Mecklenburgischen Seenplatte verorten (LUNG MV, 2016).

In Brutplatznähe besteht, aufgrund der an Brutplätzen stattfindenden Flügen in größeren Höhen, ein allgemeines Kollisionsrisiko. Zudem reagieren Rohrdommeln sehr empfindlich gegenüber akustischen Beeinträchtigungen, was zu einer Meidung von WEA-Standorten und Aufgaben von Fortpflanzungsstätten in WEA-nähe führen kann (LUNG MV, 2016).

Durch den Bau und den Betrieb von WEA (Schallemission) im Umfeld (500 m Puffer) der Reviere liegen Verstöße gegen das Störungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG und gegen das Schädigungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG vor. Um ein Eintreten eines Verbotstatbestandes des § 44 Abs. 1 Nr. 2 & 3 BNatSchG mit ausreichender Sicherheit zu vermeiden, ist das Einhalten des 500 m Pufferbereichs erforderlich.

Am Camminer See in unmittelbarer Nähe des UG „Warbende“ konnte ein Rohrdommelrevier nachgewiesen werden. Der benötigte 500 m Pufferbereich schneidet den nördlichen Bereich des UG, hier sollte von einer Errichtung von WEA abgesehen werden.

5.2.6 Weißstorch – *Ciconia ciconia*

Weißstörche sind auf der Roten Liste MVs als „stark gefährdet“ und auf der Roten Liste Deutschlands als „Vorwarnliste“ gelistet (Ryslavy, et al., 2020; Völker, et al., 2014). Als Kulturfolger sind sie besonders von der Art und Intensität der landwirtschaftlichen Nutzung abhängig und nutzen vorwiegend Niederungslandschaften zur Nahrungssuche. Nahrungsgebiete können in einer Entfernung von bis zu 5 km, meist aber weniger als 2 km, vom Horst entfernt liegen (LUNG MV, 2016).

Für Weißstörche besteht ein generelles Kollisionsrisiko mit WEA. Auf die Errichtung von WEA im Brutplatzumfeld können Weißstörche empfindlich reagieren und ihre Fortpflanzungsstätte aufgeben. Auch durch WEA verursachter Überbau oder Verschattung von Grünland oder anderen relevanten Nahrungsflächen und Barrierewirkungen (= Versperrung der Flugwege) wirken mit einem erhöhten Kollisionsrisiko auf Weißstörche (LUNG MV, 2016).

Die Tiere, die in den Siedlungen Ballwitz und Godenswege besetzten Horste, nutzen voraussichtlich bevorzugt die naheliegenden Grünlandflächen zur Nahrungssuche, welche sich vorwiegend nördlich, zum Teil aber auch westlich des UG „Cammin“ erstrecken. Die Errichtung von WEA im nördlichen Teil des UG könnte somit für Barrierewirkungen zu einigen der westlich des UG liegenden Grünland-Nahrungsflächen sorgen.

Es könnte zu einem Verstoß gegen das Tötungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. §§ 44 Abs. 5 Nr. 1 und 45b BNatSchG und/oder gegen das Schädigungsverbot des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG kommen, sofern die westlich des UG liegenden Grünlandflächen als wichtige Nahrungsflächen frequentiert werden und die Aufenthaltswahrscheinlichkeit innerhalb des WEA-Bereichs durch Lenkungsmaßnahmen nicht minimiert werden sollte.

5.2.7 Kiebitz – *Vanellus vanellus*

Kiebitze sind sowohl auf der Roten Liste Deutschland als auch der Roten Liste MV als „stark gefährdet“ eingestuft (Ryslavy, et al., 2020; Völker, et al., 2014).

Kiebitze weisen sowohl als Rast- und als Brutvogel kleinräumige Meidungsverhalten gegenüber WEA auf. Für die Nahrungssuche kommen sie den Anlagen in kleineren Gruppen näher, während die Brut-, Ruhe- und Sammelplätze weiter von den WEA entfernt liegen (LUNG MV, 2016).

Da es sich bei den Nachweisen des Kiebitz im UG „Cammin“ um kleine nahrungssuchende Gruppen handelt, sollte von keiner artenschutzrechtlichen Betroffenheit der Art ausgegangen werden. Eine Nutzung des Gebiets während der Zug- und Rastzeiten ist nicht ausgeschlossen und bedarf weiteren Untersuchungen und anschließender Bewertung.

5.2.8 Nahrungssuchende Greifvögel

Rotmilan – *Milvus milvus*

Deutschland hat für die Erhaltung des Rotmilan-Bestandes eine hohe Verantwortung, da Deutschland etwa die Hälfte des Weltbestandes beherbergt (LUNG MV, 2016).

In Abhängigkeit eines ausreichend vorkommenden Beutetierangebots ist der Aktionsraum eines Rotmilans sehr variabel und wird zwischen 2 und 90 km² angegeben. Rotmilane weisen ein sehr hohes Kollisionsrisiko auf. WEA werden vom Rotmilan nicht gemieden, sondern vielmehr gezielt zur Nahrungssuche aufgesucht. Insbesondere in Ackerlandschaften bieten die WEA ein für den Rotmilan attraktives Nahrungsangebot. Diese gezielte Nutzung der WEA-Umgebung führt zu einem deutlich erhöhten Kollisionsrisiko (LUNG MV, 2016).

In beiden Untersuchungsgebieten wurden Rotmilane sporadisch bei der Nahrungssuche beobachtet. Aufgrund der geringen Anzahl der Sichtungen sowie des potenziell großräumigen Aktionsraums dieser Art, sollte davon ausgegangen werden, dass keine artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit der Art zutreffen würde.

Schwarzmilan – *Milvus migrans*

Aufgrund der engen Gewässerbindung des Schwarzmilans konzentriert sich seine Verbreitung in Mecklenburg-Vorpommern vorwiegend auf seenreiche Landschaftsräume (LUNG MV, 2016).

Schwarzmilane weisen ein mittleres Kollisionsrisiko auf. Wie der Rotmilan meidet auch der Schwarzmilan keine WEA, sondern sucht diese gezielt zur Nahrungssuche auf. Auch er findet besonders in Ackerlandschaften ein attraktives Nahrungsangebot an den WEA, wodurch ein erhöhtes Kollisionsrisiko entsteht. Der Schwarzmilan weist ebenfalls ein außerordentlich variablen Aktionsraum in Abhängigkeit des Beutetierangebots auf, welcher durchschnittlich größer ist als beim Rotmilan. Jedoch ist der Schwarzmilan bei der Nahrungssuche stärker an Gewässer gebunden als der Rotmilan (LUNG MV, 2016).

Im UG „Cammin“ konnte stetig ein Schwarzmilan bei der fliegenden Nahrungssuche erfasst werden. Aufgrund des potenziell sehr großräumig ausfallenden Aktionsraum dieser Art, lässt sich aus der kontinuierlichen Nahrungssuche allein nicht zweifelsfrei auf ein UG-nahes Revier schließen. Ein nahegelegenes Brutrevier kann jedoch, ebenso wie die Nutzung der nahegelegenen Seen als Nahrungsgewässer, nicht ausgeschlossen werden, wodurch es potenziell zu einer erhöhten Raumnutzung des UG durch diese Art kommen könnte.

Da kein Brutrevier im UG nachgewiesen wurde und die Verhaltensweisen der gesichteten Tiere nicht auf einen möglichen Flugkorridor hinweisen, sollte von keiner artenschutzrechtlich relevanten Betroffenheit der Art ausgegangen werden.

Rohrweihe – *Circus aeruginosus*

Für Rohrweihen besteht vor allem während Brutplatznahen Aktivitäten in größeren Höhen ein Kollisionsrisiko. Die Jagdflüge finden im Radius von mehreren Kilometern um den Brutplatz statt und sind in der Regel so niedrig, dass kein erhöhtes Kollisionsrisiko besteht (LUNG MV, 2016).

Vereinzelt wurden in beiden UG nahrungssuchende Individuen erfasst. Da in den UG keine Brutreviere nachgewiesen wurden, sollte davon ausgegangen werden, dass keine artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit der Art gegeben sei. Brutreviere an den nahegelegenen Seen (z.B. Teschendorfer, Gramelower und Camminer See) sind durchaus möglich. Am Camminer See wurde ein voraussichtlicher Verlust eines Geleges früh in der Brutsaison und eine anschließende Neuanlage eines Nestes an anderer Stelle durch fachkundige Dritte vermutet.

Mäusebussard – *Buteo buteo*

Mäusebussarde weisen einen stabilen Bestand in MV auf und sind nahezu über das gesamte Bundesland verbreitet. Das Kollisionsrisiko mit WEA dieser Art ist hoch. Eine Meidung von WEA findet nicht statt, es besteht die Vermutung, dass

Mäusebussarde, ähnlich wie Milane, das Umfeld der WEA gezielt zur Nahrungssuche aufsuchen (LUNG MV, 2016).

Nachweise von Mäusebussarden erfolgten im UG „Cammin“ sporadisch, Reviernachweise wurden während der Brutvogelkartierungen 2025 nicht erfasst. Eine artenschutzrechtlich relevante Betroffenheit dieser Art sollte somit nicht gegeben sein.

6. Zusammenfassung

Im Frühjahr 2025 wurde die Avifauna der Potenzialflächen Nr. 45 „Warbende“ und Nr. 47 „Cammin“, welche im Zuge der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms der Mecklenburgischen Seenplatte im Programmsatz 6.5(5) als „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ ausgewiesen werden sollen, durch Herrn Noa Wismann, nach Auftrag der Stadt Burg Stargard, erfasst. Hierbei wurden aufgrund der Jahreszeit nur Brutvögel und keine Zug- und Rastvögel kartiert. Für eine Zug- und Rastvogelkartierung ist eine Datenerhebung während der entsprechenden Erfassungszeit notwendig und wird empfohlen, um die Zug- und Rastgeschehen der Gebiete zu erfassen. Bei den UG handelt es sich um Gebiete, die als „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“ ausgeschrieben werden sollen und nicht um eine konkrete Planung zum Bau von WEA, somit ist eine Bewertung, ob für die nachgewiesenen Arten ein Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 i.V.m. §§ 44 Abs. 5 und 45b BNatSchG vorliegt, nur bedingt möglich. Im Falle einer Planung zum Bau von WEA in den UG wird eine abschließende Bewertung nachdrücklich empfohlen.

Es erfolgten pro Gebiet jeweils fünf Tagesbegehungen in Form einer Revierkartierung entlang eines festgelegten Transekts und jeweils zwei akustische Nachterfassungen.

In dem Gebiet „Warbende“ konnten insgesamt 53 Arten nachgewiesen werden. Für 21 dieser Arten erfolgten Reviernachweise (insg. 96 Reviere), wodurch es sich um Brutvögel handelt. Die häufigsten Brutvögel sind hierbei Goldammer (15 Reviere), Feldlerche (12 Reviere) und Mönchsgrasmücke (8 Reviere). In dem Gebiet „Cammin“ erfolgten insgesamt 56 Artnachweise. Die 27 erfassten Brutvogelarten verteilten sich auf insgesamt 121 Reviere. Die häufigsten Brutvögel sind hierbei Feldlerche (19 Reviere), Goldammer (14 Reviere) und Buchfink (11 Reviere).

In beiden UG konnten keine Brutnachweise der Brutvogelarten gemäß Abschnitt 1 der Anlage 1 zu § 45b Absatz 1-5 BNatSchG nachgewiesen werden. Die dort aufgeführten Arten Seeadler, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan und Weißstorch konnten in beiden UG während der Nahrungssuche und/oder im Überflug erfasst werden.

Für die meisten der nachgewiesenen Arten sollte, unter Berücksichtigung der aufgeführten Hinweise, nicht von einer artenschutzrechtlich relevanten Betroffenheit durch WEA in den UG auszugehen sein. Konflikte im Hinblick auf den Artenschutz könnten jedoch für die Arten Kiebitz, Kranich, Rohrdommel, Rohrweihe, Seeadler und Weißstorch auftreten. Dies wäre abhängig von den konkreten Standortplanungen potenziell zu errichtender WEA und bedarf somit einer abschließenden Bewertung im Falle einer konkretisierten Planung.

Literaturverzeichnis

- BfN. (k.A.). *Vögel, Windenergie und Signifikanz*. Abgerufen am 17. Juli 2025 von Bundesamt für Naturschutz: <https://www.bfn.de/voegel-windenergie-und-signifikanz>
- Bundesverband WindEnergie. (2024). *Landesregelungen zum Natur- und Artenschutz - Mit einem Fokus auf das Störungsverbot und den Fledermausschutz*. Von https://www.windenergie.de/fileadmin/redaktion/dokumente/publikationen-oeffentlich/themen/01-mensch-und-umwelt/03-naturschutz/20240610_BWE-Informationspapier_Naturschutz_Artenschutz_in_Laendern.pdf abgerufen
- LUNG MV. (2016). *Artenschutzrechtliche Arbeits- und Beurteilungshilfe für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen (AAB-WEA) - Teil Vögel*.
- NABU. (2019). *Die Feldlerche*. Von NABU.de: <https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/aktionen-und-projekte/vogel-des-jahres/1998-feldlerche/index.html> abgerufen
- Ryslavy, T., Bauer, H.-G., Gerlach, B., Hüppop, O., Stahmer, J., Südbeck, P., & Sudfeldt, C. (2020). *Rote Liste der Brutvögel Deutschlands*. Von <https://www.dda-web.de/voegel/rote-liste-brutvoegel> abgerufen
- Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, T., Schröder, K., & Sudfeldt, D. (2005). *Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands*. Radolfzell.
- Svensson, L., Mullarney, K., & Zetterström, D. (2021). *Der Kosmos - Vogelführer - Alle Arten Europas, Nordafrikas und Vorderasiens*. (P. H. Barthel, Übers.) Stuttgart: Franckh-Kosmos Verlags-GmbH & Co. KG.
- Völker, F., Heinze, B., Sellin, D., & Zimmermann, H. (2014). *Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns*.

Abbildungsverzeichnis

- Titelbild: Blick Richtung Norden auf das UG „Warbende“, aufgenommen im südlichen UG-Bereich, © Noa Wismann
- Abb. 1: Großräumiger Landschaftsraum der Untersuchungsgebiete..... 3
- Abb. 2: Luftbild des Untersuchungsgebiets Potenzialfläche Nr. 45 „Warbende“..... 4
- Abb. 3: Luftbild des Untersuchungsgebiets Potenzialfläche Nr. 47 "Cammin"..... 6

Tabellenverzeichnis

- Tab. 1: Ergebnisse der Brutvogelkartierung 2025 der Potenzialfläche Nr. 45 "Warbende" mit Angaben zu Gefährdung und Schutzstatus. 10
- Tab. 2: Ergebnisse der Brutvogelkartierung 2025 der Potenzialfläche Nr. 47 "Cammin" mit Angaben zu Gefährdung und Schutzstatus..... 14